

durch die inmittelst in Wittwenstand gerathene erste Predigerswittwe nicht verdrängt werden. Daß aber eine Wittwe so viel eigenes Vermögen nicht besitze, daß sie eine jährliche Einnahme von wenigstens 400 Thlr. zu beziehen habe, darüber soll sie keinen strengen Beweis führen, sondern sie hat nur eine gewissenhafte Erklärung einzureichen, die angenommen und auf ihre ganze Lebenszeit als genügend betrachtet werden soll.“

Die Stifterin bemerkt in ihrem Testamente noch, daß sie zu dem Vermächtniß bestimmt worden sei, weil ihr Mann in Chemnitz geboren und erzogen worden. Das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat im Uebrigen entschieden, daß die Wittwe des III. Geistlichen keinen Anspruch auf den Genuß des Legates habe, wohl aber würde kein Bedenken obwalten, denselben auch der Wittwe eines emeritirten I. oder II. Geistlichen zuzuerkennen. Das Vermögen der Stiftung betrug am Schlusse des Jahres 1880: 20521 M. 85 Pf. Acta Cap. IV, Sect. XXVII, Nr. 2.

7. Dorothea Sophie verw. Jahn in Chemnitz. Testament vom 2. Januar 1832. Stiftungskapital: 150 M. Zum Nutzen der Kirche. Acta Cap. IV, Sect. VII, Nr. 25.

8. Christiane Friederike verw. Heyder, geb. Quark, hat mittelst Testament vom 12. März 1856 150 Thlr (450 M.) ausgesetzt mit der Bestimmung, daß die Musici zum Dankfeste jedes Jahres das Lied: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr' etc.“ mit Blasinstrumenten begleiten, und dafür die Zinsen des Vermächtnisses erhalten sollen. Acta Cap. IV, Sect. III, Nr. 19, Bl. 383.

9. Die Stahlknecht'sche Chorklassenstiftung. Der am 2. Dezember 1857 verstorbene Kantor an hiesiger Jacobikirche, Heinrich Andreas Stahlknecht, hatte während seiner Amtirung mittelst freiwilliger Liebesgaben einen Fond gegründet, welcher bestimmt war, den Chorknaben zu St. Jacobi mittelst der Zinsen zeitweilig eine Unterstützung zu gewähren. Nach dem Tode Stahlknecht's ist der Fonds unter obiger Bezeichnung zu einer Stiftung erhoben und vom Königlichen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts als solche anerkannt worden. Dabei ist statutarisch festgestellt worden, daß die Zinsen der Stiftung, so lange als die Kirchenmusiken an der St. Jacobikirche von einem besonderen unter Leitung des Kirchenmusikdirektors stehenden Chore besorgt werden, zur Hälfte diesem Chore, zur anderen Hälfte aber dem unter der Leitung des Kantors an der St. Jacobikirche stehenden Sängerkhore zufallen sollen. Dafern aber die Aufführung der Kirchenmusiken künftig dem Kantor bleibend überwiesen werden sollte, sollen die gesammten Zinsen dem Kantorats-Chore zu St. Jacobi zufallen. Das Stiftungsvermögen beträgt 3338 M. 40 Pf. Die Verwaltung desselben steht dem Kirchenvorstand zu. cf. das Statut vom 26. Februar 1860. Acta Cap. IV, Sect. VII, Nr. 29.

e. Stiftungen bei der Kirche St. Johannis.

1. Johann Gottfried Wenzel. Testament vom 8. September 1761. Stiftungskapital: 154 M. 17 Pf. Dem Geistlichen und dem Kantor für eine Nachmittagspredigt am Gründonnerstag.

2. Anna Rosine Müller. Testament vom 22. August 1758. Stiftungskapital: 370 M. Denselben für eine Vormittagspredigt am Charfreitage.

3. Christian Müller. Testament vom 13. Februar 1750. Stiftungskapital: 308 M. 33 Pf. Denselben für eine Nachmittagspredigt am Charfreitage.

4. Gemeinde zu Gablenz und Bernsdorf. Schenkung 231 M. 25 Pf. Dem Prediger, Kantor und Sängerkhor für eine Kirchweihpredigt. Zeit der Stiftung unbekannt.

5. Sigismund Müller. Testament vom 26. Mai 1755. Stiftungskapital: 154 M. 17 Pf. Den Geistlichen, dem Kantor und dem Kirchenvorsteher.

6. Christoph Leonhardt. Testament vom 4. Januar 1741. Stiftungskapital: 154 M. 17 Pf. Den Geistlichen, dem Kantor und dem Kirchenvorsteher.

7. Dr. Thoenecker. Stiftungskapital: 53 M. 96 Pf. Dem Vorsteher der Kirche. Weiteres unbekannt.

Ueber die Vermächtnisse 1 bis 7 vergleiche Acta Cap. IV, Sect. VII, Nr. 17.

8. Balthasar Schütze. Testament vom 13. Dezember 1666. Stiftungskapital: 269 M. 79 Pf. Unterhaltung des Schütze'schen Erbbegräbnisses Nr. 97 auf dem Johannisfriedhof (vergl. das pfarramtliche Erbbegräbnisregister). Soweit die Zinsen hierzu nicht erfordert werden, sind sie dem Pfarrer, dem Vorsteher und dem Todtengräber zu gewähren. cf. Acta Cap. IV, Sect. VII, Nr. 17, Bl. 10.

9. August Matthesius. Testament vom 10. Oktober 1712. Stiftungskapital: 134 M. 90 Pf. Unterhaltung des Erbbegräbnisses Nr. 98, ev. Gewährung der Zinsen an die Geistlichen, an den Vorsteher und an den Schulmeister (Kantor). Acta Cap. IV, Sect. VII, Nr. 17, Bl. 19.

10. Frau Marie verw. Mag. Herrmann. Testament vom 3. Dezember 1746. Stiftungskapital: 134 M. 90 Pf. Unterhaltung des Erbbegräbnisses Nr. 38, ev. Gewährung der Zinsen nach Maßgabe des Schütze'schen und Matthesius'schen Legates (8 und 9), an die Geistlichen, den Vorsteher, den Schulmeister und den Todtengräber. Akten des Pfarramtes zu St. Johannis, Kapellen und Erbbegräbnisse betr. Tom. 1.

11. Johann Christoph Sturm, Zeug- und Leinweber, auch Handelsmann in Chemnitz. Testament 1797. Stiftungskapital: 308 M. 33 Pf. Unterhaltung des Erbbegräbnisses Nr. 12. Vergleiche das pfarramtliche Erbbegräbnisregister und die Akten Cap. IV, Sect. II, Nr. 105.

12. Johanne Dorothea verw. Crusius. Testament vom 11. September 1806. Stiftungskapital: 308 M. 33 Pf. Unterhaltung des Erbbegräbnisses Nr. 59 und 60. Dem Stiftungskapital hat der